

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

vom 05.06.2014

TOP 1 Neubau Stadthalle: Vorstellung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung für den Neubau der Stadthalle mit Brutto-Gesamtkosten von 14.557.640,00 € laut Kostenberechnung vom 30.05.2014 zu. Es wird beschlossen auf der Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung den Bauantrag und den Förderantrag auszuarbeiten sowie als nächsten Planungsschritt die Ausführungsplanung zu beauftragen. Für die Abbruch- und Gründungsarbeiten sind im Weiteren die Ausschreibungsunterlagen und die Vergabe vorzubereiten. Die benötigten HH- Mittel stehen auf der HH-Stelle 7621.9402 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2.1 Erweiterung des bestehenden Kesselhauses, Fl.Nr. 9529, Besengaustraße 6, Gemarkung Brendlorenzen, BV-Nr. 62/2014

Beschluss:

Das betreffende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Dolzbach“ in einem GI-Gebiet. Gegenstand des vorliegenden Bauantrages ist die nördliche Erweiterung des bestehenden Kesselhauses um 44,7 m² (3,40 x 13,15 m). Das Kesselhaus soll mit einem Flachdach (2 % Gefälle) mit Trapezblecheindeckung versehen werden. Die Gebäudehöhe beträgt im Mittel ca. 8 m. Nach Durchsicht der Planunterlagen bleibt festzustellen, dass das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Von daher wird dem Bauantrag seitens der Stadt Bad Neustadt zugestimmt. Das neue Gebäude ist hinsichtlich Material und Farbgebung an den bereits vorhandenen Gebäudebestand anzupassen. Brandschutz-, abstandsflächen- und immissionsschutzrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft. Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Trennsystem. Die Entwässerungsleitungen sind DIN- und fachgerecht an die bereits bestehende Grundstücksentwässerung anzuschließen. Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2.2 Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Fl.Nr. 184, Aus-siedlerhof "Am Büchelberg", Gemarkung Lebenhan, BV-Nr. 59/2014

Beschluss:

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich.

Die planungsrechtliche Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt daher nach § 35 BauGB. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein sog. privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Gegenstand des Bauantrages ist der Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle (20,0 x 50,4 m, Höhe 7,79 m) in der süd-westlichen Grundstücksecke. Die westliche, südliche und östliche Gebäudeseite soll mit einer Stahltrapezblechverkleidung versehen werden. Zudem ist im östlichen Teil der Halle ein geschlossener Bereich mit einer Breite von ca. 12,5 m geplant. Der verbleibende Teil der Maschinenhalle ist nach Norden geöffnet. Des Weiteren plant der Bauherr die Auffüllung des bestehenden Geländes um bis zu 1,68 m. Seitens der Stadt Bad Neustadt bestehen gegenüber dem Vorhaben in bauplanungsrechtlicher Hinsicht keine grundsätzlichen Bedenken. Von daher wird dem Bauantrag seitens der Stadt zugestimmt. Die Farbgebung der Außenverkleidung ist an die bereits bestehenden Hallen anzupassen. Die Maschinenhalle ist zur freien Landschaft hin intensiv einzugrünen. Ein entsprechender detaillierter Begrünungsplan ist noch nachzureichen. Das anfallende Dachflächenwasser soll über einen bestehenden Graben in den Bersbach eingeleitet werden. Da die Maßnahme im Außenbereich liegt, sind die technischen Details mit dem Landratsamt (Sachgebiet Wasserrecht) abzustimmen. Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3 Vollzug immissionsschutzrechtlicher Vorschriften; Änderungsanzeige und Antrag auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 13.05.2014; Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt

Beschluss:

Das betreffende Grundstück liegt im Außenbereich. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 35 BauGB. Gemäß den Betreiberangaben ist die Biogasanlage nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB als privilegiertes Vorhaben einzustufen. In bauplanungsrechtlicher Hinsicht ist das Vorhaben am beantragten Standort somit grundsätzlich zulässig. Insoweit wird dem Vorhaben seitens der Stadt Bad Neustadt zugestimmt. Die Wegequerung im Zuge der Anbindung der Gülledruckleitung ist mit der Stadt Bad Neustadt abzustimmen. Die Kosten für eventuell auftretende Schäden sind vom Bauherrn zu übernehmen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich des Immissionsschutzes werden von der zuständigen Immissionsschutzbehörde am Landratsamt überprüft. Auch die weiteren am Verfahren zu beteiligenden Fachbehörden (Naturschutzbehörde, Wasserrechtsbehörde usw.) werden vom Landratsamt gehört. Es wird gebeten, den Abwasserverband Saale-Lauer ebenfalls am Verfahren zu beteiligen. Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird seitens der Stadt Bad Neustadt erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4	Brandschutztechnische Ertüchtigung, barrierefreie Erschließung Kindergarten/Hort, Modernisierung der Turnhalle und Neubau der Grundschule im StT Brendlorenzen: Allgemeines und Kostenübersicht
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

TOP 4.1	Auftragsvergabe für das Gewerk 01.03 Abbrucharbeiten Schule
----------------	--------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Abbrucharbeiten des Schulgebäudes Gewerk 01.03 zur Baumaßnahme „Brandschutztechnische Ertüchtigung, barrierefreie Erschließung Kindergarten/Hort, Modernisierung Turnhalle und Neubau einer Grundschule im Stadtteil Brendlorenzen“ an die Fa. Willi Leinweber aus Künzell zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 138.429,73 € incl. MwSt. Die nötigen Haushaltsmittel stehen unter der HH-Stelle 2112.9403 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5	Teilausbau der „Hedwig-Fichtel-Straße“: Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Baumaßnahme
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

1. Der Bau und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Baumaßnahme Los 1 Teilausbau der „Hedwig-Fichtel-Straße“ in der Stadt Bad Neustadt an den gesamt wirtschaftlichsten Bieter Firma SST Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Strahlunger Straße 18, 97616 Salz gemäß den Einheitspreisen Ihres Angebotes vom 15.05.2014 mit einer Gesamtangebotssumme von 620.031,98 € brutto zu vergeben.
2. Die benötigten HH-Mittel für die Vergabe der Bauleistungen zum Titel „Straßenbau einschl. Erdarbeiten zur Verkabelung der Straßenbeleuchtung und Leerrohrverlegung“ in Höhe von 383.552,01 € brutto stehen auf der HH-Stelle 6324.9560 zur Verfügung.
3. Die benötigten HH-Mittel für die Vergabe der Bauleistungen zum Titel „Kanalbau“ (einschl. der Hausanschlüsse) stehen auf den HH-Stellen 7000.9512 für die Hauptleitung in Höhe von 97.593,61 € brutto und 7000.9501 für die Hausanschlüsse in Höhe von 69.055,10 € brutto zur Verfügung.
4. Die Aufträge für die Titel „Wasserversorgung Stadtwerke“ und „Kabelgraben Stadtwerke“ in Höhe von insgesamt 76.431,26 € brutto erfolgen ebenfalls durch die Stadt Bad Neustadt. HH-Mittel werden hierfür jedoch nicht benötigt, da nach Rücksprache mit den Stadtwerken die Rechnungsstellung direkt an die Stadtwerke erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1